



## LAGERORDNUNG

Unsere Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Allen, die schon auf Mittelalterfesten ihre Waren feilboten oder in den Lagern dabei waren, sind die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben bekannt und es wird sich daran gehalten. Nichts desto trotz und auch pro forma haben wir eine Lagerordnung erstellt, die für alle unsere Mittelalterfeste gültig ist.

Zum Gelingen des Festes kann jeder Mitwirkende beitragen, wenn er sich an diesen Richtlinien orientiert. Grundlage für ein gelungenes Fest ist ein freundschaftliches Miteinander, dass sich auch im Umgangston widerspiegelt, nehmt also Rücksicht aufeinander.

Es verpflichten sich alle Beteiligten, die erfolgreiche Durchführung des Mittelalterfestes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen / Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren.

Herzlichen Dank im Voraus für die Beachtung unserer Lagerordnung.

Allen Besucher(inne)n und Mitwirkenden wünschen wir einen angenehmen Aufenthalt und ein schönes Fest!



## LAGERORDNUNG

### **Aufbau (Marktstände/Lagergruppen)**

Der Aufbau der Marktstände und Lager ist für alle Teilnehmer verbindlich am Donnerstag zu erledigen. Ab 9.00 Uhr sind die Marktmeister auf dem Festgelände anwesend, um die entsprechenden Stand- und Lagerplätze zuzuweisen. Die Ankommenden melden sich bitte zeitnah nach dem Eintreffen bei den Marktmeistern. Die Stände und Lager sind ausschließlich nach persönlicher Anmeldung bei den Marktmeistern und der darauffolgenden Platzanweisung auf den ausgeschilderten Flächen aufzubauen. Die Flächen werden von den Marktmeistern zugewiesen und können auch nicht mehr getauscht werden! Erfolgt der Aufbau ohne Absprache, muss umgebaut werden. Der Veranstalter behält sich außerdem vor, zusätzlich auch ein Ordnungsgeld zu verhängen.

Es werden nur historische Zelte zugelassen. Gartenpavillons mit Fenster o. ä., Igluzelte oder andere moderne Zelte sind nicht erlaubt. Sonnensegel werden geduldet, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen, o. ä., sind zu verdecken, ebenfalls Werbung und andere Aufdrucke, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden.

Spätestens 1 Stunde vor Beginn muss der Aufbau und Bezug der Marktstände, inklusive Dekoration, abgeschlossen sein. Autos, Wohnmobile und Anhänger sind nach dem Be- und Entladen sofort auf dem Parkplatz abzustellen.

Alle Gewerbetreibenden verpflichten sich, dass die erforderlichen Unterlagen (Prüfbescheinigungen) an der Betriebsstätte aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Dazu gehören unter anderem:

### **Getränkeschankanlagen**

Für nicht fest installierte Getränkeschankanlagen an wechselnden Betriebsstätten ist immer die Abnahmebescheinigung des Sachverständigen an der Betriebsstätte aufzubewahren. Ebenso müssen die Schankbücher (Betriebsbücher) oder entsprechende Formblätter an der Betriebsstätte zur Einsicht vorliegen.

### **Gesundheitsausweise**

Alle Personen, welche mit Lebensmitteln hantieren und diese zubereiten, benötigen einen Gesundheitsausweis. Eine Kopie des Ausweises ist an der Betriebsstätte für jede Person aufzubewahren.

### Wichtiger Hinweis:

Personen die keinen Gesundheitsausweis vorlegen können, müssen die Zubereitung von Speisen einstellen!



## LAGERORDNUNG

Voraussetzung für den Verkauf von Lebensmitteln ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, wie Hygienevorschriften (Seite 4 : 0002\_hinweise\_zum\_umgang\_mit\_lebensmitteln\_bei\_vereinsfe.pdf) und Kennzeichnungspflichten ([www.bmel.de/allergenkennzeichnung](http://www.bmel.de/allergenkennzeichnung)). Die Betreiber verpflichten sich mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmelde-/Bewerbungsformular, sich über die aktuellen Vorgaben informiert zu haben und diese auf dem Mittelalterfest anzuwenden bzw. umzusetzen.

### **Inhaberschild**

Jeder Stand muss ein deutlich sichtbares Inhaberschild mit seinem Namen bzw. Angaben zur Firma sowie seiner Anschrift aufweisen.

### **Abbau (Marktstände/Lagergruppen)**

Das Mittelalterfest schließt am Sonntagabend um 18.00 Uhr. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stände und Lager auch erst um 18.00 Uhr geschlossen werden dürfen. Das gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen (Inventar, Ausrüstung) etc.!

Aus Sicherheitsgründen ist das Befahren des Geländes vor Schließung des Festes ohne Ausnahmen nicht gestattet.

Sämtliche zugewiesenen Standplätze (Marktstände und Lagergruppen) sind nach Abbau in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Achten Sie bitte zwingend darauf, sämtliches Material (Heringe, Metallhaken, usw.) welches zur Befestigung Ihres Standes in der Erde steckte auch wieder zu entfernen. Die Marktmeister führen eine Abschlusskontrolle durch. Für eventuell entstandene Schäden haftet der jeweilige Betreiber.

Gebrauchtes Stroh bzw. nicht gebrauchtes Holz muss vor der Abreise auf dem dafür vorgesehenen Platz gesammelt werden.

### **Müllentsorgung**

Standbetreiber, die Artikel zum Verzehr anbieten, haben wenigstens einen Abfallbehälter im Interesse eines attraktiven Gesamtbildes an ihrem Stand aufzustellen. Die Müllbehälter müssen so verkleidet sein (z. B. mit Holz), dass die Plastikbeutel nicht sichtbar sind.

Für die Entleerung der Abfallbehälter, sowie die Entsorgung von Müll stehen entsprechende Container zur Verfügung.



## LAGERORDNUNG

### Autos, Wohnmobile und Anhänger

Kraftfahrzeuge jeglicher Art entsprechen nicht dem Bild eines mittelalterlichen Festes. An allen Veranstaltungstagen sind sie, nach dem Be- und Entladen, bis eine Stunde vor Öffnung auf die ausgewiesenen Parkplätze zu fahren.

Am Sonntag darf frühestens nach Schließung des Festes um 18.00 Uhr der Markt- und Lagerbereich wieder befahren werden.

### Öffnungszeiten (unter Vorbehalt)

DONNERSTAG	AUFBAU ab 9.00 Uhr	FÜR ALLE VERBINDLICH!!!
Freitag	8.00 bis mind. 22.00 Uhr	
Samstag	10.00 bis mind. 22.00 Uhr	
Sonntag	10.00 bis 18.00 Uhr	

Die Öffnungszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich und einzuhalten, auch wenn ggf. der Besucherandrang nur mäßig sein sollte.

Das alle Stände und Lager während dieser Marktzeiten geöffnet haben bzw. besetzt sind dient auch dem positiven Gesamtbild unseres Mittelalterfestes. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor ein Ordnungsgeld zu verhängen bzw. die Kautions einzubehalten.

Lassen die Besucherzahlen zu wünschen über, dürfen die Marktstände bereits ab 22.00 Uhr geschlossen werden. Dies bedarf jedoch einer gemeinsamen Abstimmung und bleibt den Marktmeistern vorbehalten. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist bei gutem Wetter und starkem Besucherandrang möglich.

Immer eine halbe Stunde vor Beginn des Festes haben alle Beteiligten ihr Zeltlager aufzuräumen, d. h. aus dem Sichtfeld der Besucher sind alle moderne Gegenstände zu entfernen (Handys, Holzkohletüten, Bier- bzw. Plastikflaschen, Radios, Sonnenbrillen, Zigaretten, etc.).

### Anmeldung/Bewerbung

Ihre persönlichen Daten werden zur Durchführung der Veranstaltung gespeichert und ebenfalls, auch das Bildmaterial, für Werbemaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung verwendet; mit Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie Ihr Einverständnis hierfür.



## LAGERORDNUNG

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die Bewerbung, sowie die Lagerordnung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen haben und als Verantwortlicher mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden sind.

Mit Eingang Ihrer Bewerbung gilt der Standplatz als reserviert. Mit Zusage durch den Veranstalter ist Ihre Bewerbung verbindlich. Die Zusage versucht der Veranstalter schnellstmöglich zu geben. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch die Gemeinde Mühlhausen erfolgt schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail.

Ein gesonderter Vertrag kann auf ausführlichen Wunsch des Bewerbers ausgestellt werden. Der Wunsch ist schriftlich per Brief, Fax oder e-Mail mitzuteilen.

### **Brennholz**

Für die Teilnehmer wird Brennholz kostenlos zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch besteht nicht.

### **Energieversorgung: Strom & Wasser (für Händler/Gastronomen)**

Strom ist nur begrenzt vorhanden, Wasser wird bereitgestellt.

Trinkwasserzertifizierte Wasserschläuche und Stromkabel, sowie entsprechende Adapter sind selbst mitzubringen und zu „tarnen“. Verkaufsstände mit Wasser- und Stromverbrauch werden in die Nähe der Verteiler gestellt.

Sofern Strom benötigt wird, muss der richtige Anschluss sowie die ungefähre Verbrauchszahl angegeben werden. Sollten keine oder falsche Angaben erfolgen, kann der Veranstalter die Stellung von Stromanschlüssen nicht gewährleisten. Bitte prüfen Sie, ob nicht auch normaler Lichtstrom ausreichen würde! Der Verteilerkasten „Unter den Linden“ steht ausschließlich dem Veranstalter zur Verfügung!

An den Stromverteilern wird von dem durch den Veranstalter gestellten Elektrikermeister die Speiseleitung angeschlossen, die bis zum Standplatz des Markthändlers führt und dort in die elektrische Anlage mündet. Speiseleitung und elektrische Anlage stehen im Eigentum des Händlers/Gastronoms.

Sie müssen den einschlägigen Vorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) und den technischen Anschlussbestimmungen des örtlichen Energieversorgungsunternehmens entsprechen und sind sachgerecht zu benutzen.



## LAGERORDNUNG

Weist eine elektrische Anlage Mängel auf und entspricht nicht mehr den elektrotechnischen Regeln und Vorschriften, ist ihre Verwendung unmittelbar einzustellen. Die Marktmeister, sowie der zuständige Elektrikermeister haben die Pflicht, bei offensichtlichen Fehlern oder Mängeln die Stromzufuhr zu unterbinden, um die Marktteilnehmer vor Gefahren für Leib und Leben zu schützen. Bodenverlegte Speiseleitungen sind von dem Markthändler mit stolpersicheren Abdeckungen zu versehen.

Als Endpunkt des im Verantwortungsbereich vom Veranstalter stehenden Teils der Stromversorgungsanlage gelten die Steckdosen in der Verteileranlage. Von der Steckdose an, also für die gesamte Speiseleitung und für die elektrische Anlage auf dem Standplatz des Händlers/Gastronoms, insbesondere für den Zustand, die Verlegung und die Benutzung, haftet der Markthändler.

Schäden, die durch die Verbindung von händlereigenen Strom- und Versorgungseinrichtungen durch die Speiseleitung an der Anschlussanlage entstehen, sind von dem Markthändler zu ersetzen.

Auf dem Gelände sind Trinkwasserzapfstellen eingerichtet, die seitens der Gemeinde Mühlhausen gemäß der bundesweit gültigen Trinkwasserverordnung geprüft wurden. Im Rahmen der Wasserversorgung sind GEKA plus-Kupplungen (rote Dichtung) und Trinkwasser zertifizierte Zuleitungs- und Abwasser-schläuche zu verwenden. Andere Anschlüsse sind nicht zugelassen!

Die Vorgaben in den Hygienerichtlinien sowie die generell gesetzlichen Bestimmungen sind dabei ausnahmslos zu erfüllen.

### **Feuer**

Bei Arbeiten und dem Umgang mit offenem Feuer, sowie bei der Zubereitung von warmen Speisen ist ein entsprechend großer, geprüfter Feuerlöscher mitzuführen und am Stand zu deponieren.

Offene Feuerstellen (z. B. Lagerfeuer) sind mit dem Veranstalter abzusprechen, es müssen Feuerschalen oder Feuerkörbe verwendet werden und diese dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Es ist in der Nähe ein Löscheimer mit Wasser oder Sand) bereitzustellen, dieser sollte abgedeckt werden. Der Boden rund um die Feuerstelle ist, je nach Wetterlage, 3-4 Mal täglich zu wässern. Es dürfen keine brennbaren Stoffe in der Nähe des Feuers gelagert werden.

Auf den verantwortlichen Umgang mit Feuer wird hingewiesen, auch ist die aktuelle Waldbrandstufe zu beachten.



## LAGERORDNUNG

Der Veranstalter behält sich vor, je nach Höhe des herausgegebenen/vorhergesagten Waldbrandgefahrenindex (WBI), auch kurzfristig ein Feuerverbot zu verhängen!

Den Anweisungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Kerzen, Öllampen, Fackeln, usw., sind mit äußerster Vorsicht zu verwenden und dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Jeder Teilnehmer muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfalle schnellstens gelöscht werden kann (gefüllte Löscheimer mit Wasser oder Sand), Decken oder ein getarnter moderner Feuerlöscher!

Für die Feuerwache im eigenen Lager sind die Teilnehmer selbst zuständig, insbesondere nachts.

### **Gewänder**

Die Gewandung sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen (inkl. Kopfbedeckung). Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen, etc., sind nicht gern gesehen.

Gegenstände aus heutigen Zeiten, z.B. Uhren und Handys, sind verdeckt zu tragen. Mittelalterliche Schuhe sind je nach Wetterlage zu tragen. Für Teilnehmer an Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben.

Herzlich willkommen sind uns Besucher, die Lust verspüren gewandet zu erscheinen. Unter „gewandet“ verstehen wir allerdings Bekleidung passend zur Epoche, die sich an einer historischen Vorlage orientiert. Kelten, Wikinger, aber auch alle andere Völker des Mittelalters sind uns herzlich willkommen. Nur so können wir die Zeitreisen in verschiedene Epochen vielfältig gestalten.

### **Geschirr**

Geschirr aus Pappe oder Plastik ist nicht erwünscht. Holzbretter, -löffel, Steinzeug, Trinkhörner und ähnliches sind zulässig. Getränke, auch Alkohol – in angemessenem Maß – sollte nur in zeitgemäßen Trinkgefäßen gereicht werden.

Übermäßiger Alkoholkonsum ist unerwünscht!



## LAGERORDNUNG

### Zubereitung von Speisen

Speisen dürfen ausschließlich auf Garquellen zubereitet werden, befeuert mit Holz, Kohle, Kuhfladen, Torf alternativ betrieben mit Gas. Stromquellen müssen für den Besucher nicht sichtbar installiert und daher verblendet werden.

Koch- und Heizgeräte, die mit Benzin, Petroleum, o.ä., betrieben werden, sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Bei offenem Feuer sind Feuerlöscher Pflicht, sollten jedoch für die Besucher nicht sichtbar platziert werden.

### Haftung

Der Veranstalter übernimmt mit der Zuweisung eines Lager- und/oder Marktstandplatzes keine Haftung für die Sicherheit mitgebrachter Waren und Gerätschaften.

Sämtliche Teilnehmer oder deren benannte Vertreter haften gegenüber dem Veranstalter für alle sich aus der Marktnutzung ergebenden Schäden die sie verursacht haben. Lagergruppen und Standbetreiber verpflichtet sich für den gesamten Stand eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Jeder nimmt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko am Lager teil.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl jeglicher Art.

### Handys/Notebooks

Die Verwendung von Handys und Notebooks/Laptops darf nur hinter den Kulissen und für die Besucher nicht wahrnehmbar stattfinden, da diese nicht ins mittelalterliche Bild passen.

### Tiere

Zugelassen sind alle Arten von Tieren, soweit sie nicht unter die Artenschutzgesetze fallen. Hunde sind an der Leine zu führen und haben eventuell Maulkorbpflicht. Jeder Halter ist für sein Tier verantwortlich. Die Sicherheit der Besucher geht vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen.





## LAGERORDNUNG

### Infostand

Bei unseren Marktmeistern im Infostand laufen alle Fäden zusammen. Wer Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, Probleme oder Wünsche hat, ist hier herzlich willkommen.

Jeden Morgen, kurz vor Festbeginn, wird ein Briefing mit allen Akteuren stattfinden. Hier werden die täglichen Programmpunkte und Zeiten abgesprochen. Treffpunkt ist der Infostand, bei dem sich die Teilnehmer bzw. Vertreter der einzelnen Gruppen einfinden möchten.

### Möbel

Ob Bänke, Stühle, Tische oder ähnliches - bitte ausschließlich aus Holz. Baumarktmöbel aus Tropenholz oder sonstiges Baumarktequipment (z.B. bunte Gartenfackeln, Glaslaternen, usw.) sehen wir nicht so gerne.

### Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel (Cola, Chips, Eis, Popcorn, Zigaretten, etc.) sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

### Hinweis für Raucher:

Durch Baumbestand und Stroh auf dem Gelände besteht Brandgefahr, daher brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen. Die Entsorgung der Zigarettenstummel sollte in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen erfolgen.

Jeglicher Genuss unerlaubter Rauschmittel (Drogen) ist verboten. Bei Drogengenuss bzw. -verkauf wird ein sofortiges Lagerverbot und Abbau angeordnet.

Übermäßiger Alkoholkonsum ist unerwünscht!

### Nachtruhe

Denkt an Eure Lagernachbarn und die Anwohner, die schlafen möchten. Ab spätestens 02.00 Uhr sollten Musik, Gesang und lautstarke Unterhaltungen gleich welcher Art eingestellt werden. Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt.



## LAGERORDNUNG

### Parken

Allen Teilnehmer werden Parkplätze auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen auf oder in unmittelbarer Nähe des Geländes zugewiesen. Unbedingt zu beachten ist, dass keine Einfahrten zugeparkt und die Rettungswege freigehalten werden müssen.

Die Parkausweise sind vollständig ausgefüllt und sichtbar im Kraftfahrzeug auszulegen.

### Redeweise / Sprache

Das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) sollte für alle Teilnehmer selbstverständlich sein.

Zuviel wäre es allerdings verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Fest alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Verstehen würde sie außerdem niemand. Schaden kann es aber nicht, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und das Publikum ist sicher erfreut, wenn beim Verkauf und Ausschank „Silberlinge“ oder „Goldstücke“ verlangt werden und nicht „Euro“.

### Reinigung

Für die Reinigung der Marktfläche um ihren Stand herum sind die Standbetreiber verantwortlich. Das umfasst das ständige Sauberhalten der Fläche (nicht ausschließlich des Bereiches vor dem Stand). Besen, Handfeger und Kehrblech sind selbstverständlich an jedem Stand bereitzuhalten und regelmäßig einzusetzen. Der Veranstalter und die Beauftragten überwachen die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen.

### Rücktritt von der Anmeldung

Mit Bewerbung/Anmeldung und verbindlicher Bestätigung durch die Gemeinde Muhlhausen wurde zwischen Bewerber und Veranstalter ein formeller Vertrag zur Teilnahme geschlossen.

Bei Bewerbern, mit denen die Zahlung von Standgeldern vereinbart wurde, sind Rücktritte vom Vertrag bis 60 Tagen vor dem Markt kostenfrei. Für Rücktritte zwischen 59 und 30 Tage vor dem Markt werden 50% der vereinbarten Standgebühren fällig. Für Rücktritte ab 29 Tage vor dem Markt sind 100% der vereinbarten Standgebühren zu zahlen.



## LAGERORDNUNG

Für das Nichterscheinen auf dem Markt ohne vorherige schriftliche Abmeldung berechnet der Veranstalter dem bestätigten Bewerber 100% der vereinbarten Standgebühr zzgl. ein Ausfallgeld zwischen 100 und 200 €.

Die Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### Sanitäre Anlagen (Toiletten)

Für alle Markt- und Lagerteilnehmer stehen in der Nähe des Lagers Toiletten zur Verfügung.

Die Toiletten sollte man sauber verlassen, wie sie auch bereitgestellt wurden.

### Schaukämpfe

Für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorfürungen sind die Akteure selbst verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Schaukämpfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt.

### Schilder/Schriften

Hinweis-, Namens- und Preisschilder sind in einer „mittelalterlichen“ Schrift zu erstellen.

### Sicherheit

Für die Sicherheit in der Gruppe sind die Kontaktpersonen der jeweiligen Betreiber und Teilnehmergruppen verantwortlich.

Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Darüberstolperns ausgeschlossen wird.

### Stände

Für die mittelalterliche Ausgestaltung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes sind sämtliche Teilnehmer, seien sie nun Vertreter des Handwerkes oder des Handels, selbst verantwortlich.



## LAGERORDNUNG

Kunststoffe, wie auch neomodische Errungenschaften der Technik, sind auf unserem Mittelalterfest nicht erwünscht. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, möglichst bis sie unsichtbar geworden sind. Sollte eine entsprechende mittelalterliche Ausgestaltung nicht möglich sein, ist leider keine Teilnahme auf unserem Mittelalterfest möglich.

Auf eine elektrische Beleuchtung der Stände sollte verzichtet werden, sofern es sich vermeiden lässt. Fackeln, Kerzen, Laternen und Öllampen dürfen zur Beleuchtung verwendet werden, allerdings nicht unbeaufsichtigt bleiben und müssen den neuzeitlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen. Elektrisch verstärkte Beschallung mit Musik an den Ständen ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung möglich.

Um eine möglichst kompakte Aufbauweise des Lagers oder Standes wird gebeten, der Aufbau erfolgt ausschließlich nach Anmeldung bei und Einweisung durch unsere Marktmeister.

Die Stände müssen zwingend während der Öffnungszeiten des Marktes sowie bei jedem Wetter geöffnet und besetzt sein und alle Handwerker sollten sich aktiv mit ihrem Handwerkszeug beschäftigen.

Die Betreiber verpflichten sich alle, für ihre Angebote/Darbietungen die gesetzlichen Vorgaben (z. B. Lebensmittelhygiene, Unfallverhütung, etc.) einzuhalten. Die Betreiber haften weiterhin für Schäden gegenüber Dritten und auch gegenüber der Gemeinde Mühlhausen, die durch den Betrieb des Standes bzw. durch die Darstellung oder sonstigen Handlungen entstehen.

Es sei an dieser Stelle eindringlich darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Mühlhausen auf mittelalterliche Gestaltung (Ausstattung und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von ihrer „unbarmherzigen“ Seite zeigen könnte.

Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest bei Einbehaltung des gesamten Standgeldes, fünf Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen, unter Umständen sogar Konventionalstrafe. Es bleibt dem jeweiligen Teilnehmer natürlich vorbehalten, den Nachweis des geringeren Schadens zu führen.

### **Standgebühren**

Gastronomen und Händler sowie Handwerker, die auch Produkte verkaufen, zahlen eine Standgebühr. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Gewerbe und beträgt mindestens 50,00 €. Die Parteien verpflichten sich, über die Höhe der Standgebühren und alle anderweitig getroffenen Vereinbarungen, Stillschweigen zu bewahren.



## LAGERORDNUNG

Die Standgebühr ist mit Zusage durch den Veranstalter fällig, eine entsprechende Rechnung geht dem Bewerber zur Überweisung zu. Die Teilnahmebestätigung wird nach Zahlungseingang erstellt und versendet.

Der Bewerber garantiert mit Abgabe seiner Anmeldung/Bewerbung, dass er vertraglich nicht anderweitig gebunden ist. Er handelt eigenverantwortlich, d. h. Ansprüche Dritter sind an ihn persönlich zu richten.

Der Bewerber ist berechtigt, im eigenen Namen zu handeln und erklärt sich zugleich verantwortlich für die Übernahme sämtlicher ihm selbst entstehender Kosten (inkl. Standgebühr und eventueller Nebenkosten wie z. B. Strom, etc.) im Rahmen der Veranstaltung.

### **Versicherung**

Die Gemeinde Mühlhausen schließt für die Veranstaltung eine separate Veranstalterhaftpflicht ab.

### **Vorführungen**

Gesangs-, Handwerks- und Tanzvorführungen können neben dem offiziellen Kulturprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist. Bitte melden Sie dies beim täglichen Briefing am Infostand an.

### **Waffen**

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten bzw. im Grauzonenbereich (Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und so genannte Schaukampfwaffen) Hausverstand einzusetzen und unsere Richtlinien einzuhalten!

Scharfe Waffen sind natürlich grundsätzlich verboten! Ausnahme: Im Rahmen einer abgesicherten Vorführung nach Absprache mit dem Veranstalter. Auch so genannte „Bauernwaffen“ (Sensen, Mistgabeln, Dreschflegel) dürfen nur im Rahmen einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Ansonsten sind sie sicher zu verwahren!

„Sportwaffen“ (wie z.B. Armbrust und Bogen) sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur im entspannten Zustand mitgeführt werden.



## LAGERORDNUNG

Schaukampfwaffen (Schneide stärker als 2mm) sind auf Gruppen und Personen beschränkt, die auf einen Vertrag oder eine Absprache mit dem Veranstalter verweisen können. Privatpersonen, die als Gewandete unser Fest besuchen und eine solche Waffe mitführen, müssen einen Ausweis vorweisen, damit die Daten festgehalten werden können. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in sogenannten Schaukämpfen vorgeführt bzw. bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen bzw. ist für ihre sichere Verwahrung verantwortlich.

Da auf unserem Mittelalterfest auch Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschieht, haften.

Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zum Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Marktmeistern zu melden.

Jedes Gruppenmitglied hat grundsätzlich für seine eigene Ausrüstung, deren Transport und Aufbewahrung selbst Sorge zu tragen.

### **Warenangebot**

Das Warenangebot, d.h. alle zum Kauf angebotenen oder ausgestellten Produkte, sollte in Material, Form und Verarbeitung weitgehend mittelalterlichem (Kunst)-Handwerk entsprechen. Unpassende Produkte, z.B. Waren aus Kunststoff, synthetischen Stoffen, usw., dürfen nicht angeboten werden. Der Veranstalter behält sich ein entsprechendes Einspruchsrecht vor.

Das Warenangebot muss bei der Bewerbung/Anmeldung bekannt gegeben werden. Es besteht kein Exklusivrecht (Konkurrenzausschluss) für das Warenangebot.

Wir achten darauf, dass ein ausgewogenes Warenangebot vorhanden ist und Stände mit gleichen Waren nicht nebeneinander aufgebaut werden. Bei der Bewerbung/Anmeldung nicht angegebene Waren können vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Als Veranstalter sind wir bemüht, auf unserem Mittelalterfest ein buntes und vielseitiges Angebot feil zu bieten. Die Händler vor Ort bezahlen Standgebühren, dass sie ihre Waren verkaufen dürfen und können im Gegenzug erwarten, dass die Besucher/innen wie auch die Teilnehmer/innen dieses Angebot nutzen. Dies ist für uns eine Selbstverständlichkeit!



## LAGERORDNUNG

Externe Anbieter auf unser Festgelände zu holen sehen wir als Unding an und lehnen dies deutlich ab. Sollte dem zuwidergehandelt werden, machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und verweisen die Gruppe sofort des Platzes.

### Werbemittel

Außer Visitenkarten und Schriften zu Handwerk und Techniken sind Werbemittel nicht zugelassen (Ausnahme: Markt- und Informationsbüro).

### Widerruf

Widerrufsrecht:

Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag der Bestätigung durch die Gemeinde Mühlhausen.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Vertragspartner der Gemeinde Mühlhausen, z. Hd. Christine Loistl, Bahnhofstraße 7, 92360 Mühlhausen eine eindeutige Erklärung (per Post, Fax oder e-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zukommen lassen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs:

Wenn dieser Vertrag widerrufen wird, haben wir alle Zahlungen, die wir vom Vertragspartner erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen dreißig Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

### Abschließendes

Bei Verstößen gegen die oben stehenden Vorgaben kann die Gemeinde Mühlhausen den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und das Standgeld einbehalten. Der Veranstalter hat das Hausrecht; die

Mittelalter im Landl  
in Hofen ~ bei den drei Linden



## LAGERORDNUNG

Marktmeister und vom Veranstalter legitimierte und beauftragte Personen sind berechtigt, das Haus- und Platzrecht auszuüben. Die Gemeinde Mühlhausen haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

Die Lagerordnung ist den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil der Bestätigung zur Teilnahme am Mittelalterfest, das von der Gemeinde Mühlhausen veranstaltet wird.

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie des Abweichens von dieser Formvorschrift bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Stand 20.04.2020